

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Gemeinnützliche Kenntnisse für die reifere Jugend

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinnützliche Kenntnisse für die reifere Jugend.
Ulm, 1838. In der J. Ebner'schen Buch-
handlung. 142 S. 8. (10 Bz.)

Der Verfasser vorliegender Schrift, Elementarlehrer Wörle in Ulm, der sich zwar nicht auf dem Titel, aber am Ende der Vorrede genannt hat, will der erwachsenen Jugend, die schon mit den Elementen der gemeinnützlichen Kenntnisse sich vertraut gemacht hat, ein Buch zur weitem belehrenden Unterhaltung darbieten. Zu diesem Zwecke hat er hier das Allerwichtigste aus der Weltkunde (S. 1—45), Naturlehre (S. 45—71), Naturgeschichte (S. 71—103), die merkwürdigsten Erfindungen im Gebiete der ökonomischen und technischen Künste (S. 103—125), das Wissenswürdigste aus der Technologie (S. 125—130) und vom Kalender und der Zeitrechnung zusammengestellt (S. 130—142). Bei einem so großen Stoffgebiete mußte die Auswahl natürlich sehr schwierig sein, um so mehr, als dafür nur der Raum von 142 Druckseiten zu Gebote stand, so daß sehr Vieles nur angedeutet werden konnte, und Vieles ganz übergangen werden mußte. Die beste Auswahl hat der Verf. wohl in der Naturlehre getroffen. Die Technologie ist allzu kurz, und bei den geschichtlichen Notizen über die Erfindungen im Gebiete der Künste hätte manches Unbedeutende durch Wichtigeres ersetzt werden können. Die Notizen über den Kalender scheinen uns zweckmäßig. Ein solches Buch kann bei lernbegierigen Leuten der unbemittelten Volksklasse manche leere Stunde ausfüllen und dieselben auf sehr nützliche Weise unterhalten, und in sofern ist die Herausgabe eines Auszuges schon zu rechtfertigen. Sollte die Schrift eine zweite Auflage erleben, so möchten wir den Verf. auf Folgendes aufmerksam machen, das ihm Anlaß zu Verbesserungen geben könnte.

a) Alle sprachlichen Unrichtigkeiten sind sorgfältig auszumerken. S. 21 z. B. werden zuerst die östlichen Gränzen Europa's angegeben. Dann werden „die übrigen es umgebenden Meere“ aufgeführt. Wie kann hier „übrigen“ stehen, da vorher noch von keinen Gränzmeeren die Rede war? S. 15 wird von den Winden

gesagt, daß sie je nach ihrem Grade der Stärke (statt: nach dem Grade ihrer Stärke) Stürme und Orkane sein können (statt: heißen). Auch schreibt der Verf. seyn statt sein. — b) In Bezug auf die Naturgeschichte ist es befremdlich, daß der Mensch unter den Säugethieren aufgeführt wird. Dies mag allenfalls in einem Systeme der Naturgeschichte angehen; aber in einem Volksbuche gehört der Mensch an das Ende der Naturgeschichte, wie er auch den Schluß der Schöpfung macht, oder an die Spitze derselben, weil er das edelste Geschöpf Gottes ist. — c) Bei den Fischen muß es auffallen, daß der Verf. nur einige Fremdlinge anführt, dagegen die einheimischen Fische ganz und gar übergeht. — d) Auf S. 138 und 139 verwechselt er öfter die Begriffe Fabel und Legende, was in einem Volksbuche mindestens unschicklich ist. Möge der Verf. aus diesen wenigen Bemerkungen ersehen, welches Interesse wir an Volksbüchern nehmen.

Das Nothwendigste aus der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre für die Hand der Schüler in Volksschulen, von J. G. C. Wörle, Elementarlehrer in Ulm. Ulm, 1839. In der J. Ebner'schen Buchhandlung. 36 Seiten. fl. 8. (9 Krzr.)

Im Widerspruche mit dem Titel beginnt dieses Schriftlein mit der Rechtschreiblehre, der dann die Sprachlehre folgt. Da jene Manches aus dieser voraussetzt, so sollte gerade der umgekehrte Fall Statt finden. — Das Schriftlein ist so mager und enthält zum Theil solche Unrichtigkeiten, daß man kaum einsehen kann, was es in der Hand des Schülers nützen soll. — Von der Rechtschreiblehre wird gesagt, sie lehre die Kunst, jedes Wort richtig zu schreiben. Wer wird eine solche Behauptung nicht abgeschmackt finden! Hat doch Jeder, der richtig schreiben kann, dies weit mehr der Uebung,